









Partei-Nachrichten.

Zum Parteitage. Die Parteigenossen in Augsburg beschäftigten sich in ihrer Parteiverammlung unter anderem auch mit den Vorschlägen auf Abänderung der Partei-Organisation.

Der mecklenburgische Landesparteitag findet am 4. und 5. September in Lübeck statt. Im gelobten Lande Mecklenburg ist er verboten.

Die Parteileitung der badischen Sozialdemokratie giebt ein Flugblatt für das ganze Land heraus, das die Wahlreform bespricht und zur Erwerbung der Staatsangehörigkeit anfeuert.

Genosse Karl Thiel in Kassel sollte nach der Meldung eines bürgerlichen Blattes als Kandidat für den Reichstags-Wahlkreis Schaumburg-Lippe aufgestellt worden sein.

Aus Industrie und Handel.

Großindustrielle Sippen.

Aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet wird uns geschrieben:

Der die Entwicklung der industriellen Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet etwas aufmerksam verfolgte, kann heute nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß wir von amerikanischen Zuständen gar nicht so weit entfernt sind.

Unter dieser Entwicklung sehen wir, wie die Herrschaft nicht nur in einem Industriezweige, sondern in der gesamten rheinisch-westfälischen Großindustrie sich immer mehr in die Hände weniger Familien vereinigt.

Die Familie Daniel ist der reichsten Industriefamilie — das Familienvermögen wird auf 1/2 Milliarde geschätzt. Er ist in erster Linie hervorragender Kaufmann, der alle anderen Eigenschaften durch eine glückliche Hand in der Ausübung seines Direktionspersonals ersetzt.

Die Rheinpläne der Familie Daniel sind auch in sozialer Beziehung infolge von unvorteilhaftem Einfluß, als dadurch aus einigen kleinen Landgemeinden in kurzer Zeit ein zusammenhängendes Industriegebiet sich auszuweiten wird.

Es klingt wie Ironie, wenn jetzt verlautet, die Regierung wolle durch Eisenwerkwörter den Gefahren eines Monopols vorbeugen; haben doch die Syndikate in den Maßnahmen, die der angezeichneten Entwicklung den Weg ebener, keinen eifrigeren Förderer und Verteidiger gefunden, als die Regierung.

Riesendampfer. Der Bestand der deutschen Handelsflotte an Riesendampfern nimmt beständig zu. 20 000 Tonnen bilden heute nicht die Höchstgrenze mehr.

ausschließlich im Eigentum der Hamburg-Amerika Linie (7) und des Norddeutschen Lloyd (4), an; das sind zunächst die 4 unerreichten deutschen Eisenschiffe „Kaiser Wilhelm II.“ (Bremen) mit 20 000, „Deutschland“ (Hamburg) mit 18 502, „Kronprinz Wilhelm“ (Bremen) mit 14 008 und „Kaiser Wilhelm der Große“ (Bremen) mit 14 347 Tonnen.

Zwischen 10 000 und 12 000 Tonnen stehen 13 Dampfer, der Bremer Reichspostdampfer „Bremen“ (11 570), die Hamburger Dampfer „Vulgaria“ (11 077), „Batavia“ (11 046), „Belgravia“ (10 982), die Bremer Schiffe „Barbarossa“ (10 911), „Prinzess Irene“ (10 881), „Königin Luise“ (10 711), „Friedrich der Große“ (10 695), „König Albert“ (10 643), das Hamburger Schiff „Hamburg“ (10 600), die Bremer „Main“ (10 067) und „Rhein“ (10 058 Tonnen).

Ein Bierartikel. In Nürnberg haben die größeren Brauereien, darunter die Tucherische Brauerei, das Brauhaus Nürnberg und die Brauerei Henninger, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet, die einen bestimmten Bierpreis für die Kundschaft und einen Minimalzinsfuß von 4 Proz. für gewährte Darlehen festsetzt.

Kalisyndikat. Der Schutzböhrergemeinschaft des Kalisyndikats wurden auf Grund ihrer Mutungen vom Oberbergamt Halle vier neue Kalifelder im Mansfelder Bezirk verliehen von zusammen 8 1/2 Millionen Quadratmeter Flächeninhalt.

Soziales.

Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

Als vor einiger Zeit Dr. Freund seine Vorschläge auf Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung veröffentlichte, wiesen wir darauf hin, daß sie um desto williger Sympathien finden würden, weil sie die Selbstverwaltung der Versicherten vollständig ausschalten.

Welches Ergebnis die Beratungen der Anstaltsvorsitzenden über den Freund'schen Vorschlag gehabt hat, wie sich die Mehrzahl der Vorsitzenden dazu gestellt hat, ist nicht bekannt geworden.

Er will die Invaliden- und Krankenversicherung zusammenlegen und in der Weise organisieren, daß die Krankenversicherung durch eine bürokratische Organisation unter Aufsicht des Vorstandes der Versicherungsanstalten wahrgenommen wird.

Dem Kranken-Versicherungszwange kann ausschließlich durch die Zugehörigkeit zur Bezirkskrankenkasse genügt werden. Diese wird durch das Wohlfahrtsamt (vgl. IV) für ihre eigne Rechnung verwaltet.

Die Verwaltung der Kapitalbestände der Krankenkassen geht auf die Versicherungsanstalt über.

Als öffentliche Organe der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung werden „Wohlfahrtsämter“ errichtet, welche aus einem Beamten als Vorsitzenden und wenigstens je vier Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten als Beisitzern bestehen und die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde haben.

Die Hilfsbeamten des Wohlfahrtsvereins sind Beamte der Versicherungsanstalt und werden vom Vorstande derselben nach Anhörung des Wohlfahrtsamtes bestellt.

- Aufgaben des Wohlfahrtsamtes sind: 1. die Verwaltung der Bezirks-Krankenkasse, 2. die Versorgung der örtlichen Geschäfte der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (Erhebung der Beiträge, Entgegennahme und Begutachtung der Rentenanträge etc.), 3. die Erledigung der ihm auf dem Gebiete der Unfallversicherung zu übertragenden Geschäfte (zunächst vielleicht nur die Kontrolle der Renteneinpfänger, die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften in Kleinbetrieben, sofort oder später die Entgegennahme von Betriebsanmeldungen, Unfallanzeigen, Vornahme der Unfalluntersuchungen etc.), 4. die Ausföhrung der ihm auf den Gebieten der Krankheitsverföhrung, der Arbeiterschutz-Verföhrung, der Wohnungs-kontrolle, des Arbeitsschutzes usw. später zu übertragenden Aufgaben.

Die Geschäftsföhrung der Wohlfahrtsämter unterliegt der Aufsicht des Vorstandes der Versicherungsanstalt.

Umbau der Arbeiter-Versicherung. Von Regierungsrat Düttmann in Oldenburg. Sonderabdruck aus Nr. 18 und 19 der Arbeiterversorgung 1904. Gruenow-Verlag, Berlin.

So lange einer Bezirkskrankenkasse Zuschüsse von der Versicherungsanstalt gewährt werden müssen, stehen dem Vorstande der letzteren die Feststellung des Voranschlages und die Abnahme der Jahresrechnung zu.

Die laufenden Geschäfte des Wohlfahrtsamtes werden vom Vorsitzenden allein, gewisse Entscheidungen und Gutachten unter Zuziehung von je einem Beisitzer aus den beiden Klassen, die wichtigeren Verwaltungsgeschäfte unter Zuziehung der sämtlichen Beisitzer erledigt.

Die für alle Wohlfahrtsämter des Anstaltsbezirks gleichmäßige Geschäftsordnung wird vom Vorstande der Versicherungsanstalt erlassen und bedarf der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes.

Für die Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird ein Beitrag erhoben, welcher je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Versicherten zu tragen ist.

Wenn dieser Anteil zur Deckung der Ausgaben des Wohlfahrtsamtes nicht ausreicht, so ist ein für alle Lohnklassen gleich hoher prozentualer Zuschlag zum Normalbeitrage zu Gunsten der Bezirkskrankenkasse zu erheben.

Die Bezirksämter wegen Erhebung eines Zuschlages bedürfen der Zustimmung der Versicherungsanstalt. Wird dieselbe nicht erteilt, so entscheidet auf Anrufen der Krankenkasse das Reichs-Versicherungsamt.

Das ist die völlige Ausschaltung der Selbstverwaltung. Erstens wird die Mitwirkung der Arbeiter in der Versicherung auf das Recht der Mitwirkung der Unternehmervertreter reduziert und dann die ganze Verwaltung in die Hände des von der Landes-Centralbehörde ernannten Beamten gelegt.

Wie gesagt, in diesem Punkte liegt die Gefahr und wir unterlassen es deshalb vor der Hand auch, auf die übrigen Vorschläge Düttmanns einzugehen, weil die Frage der Selbstverwaltung für uns eine principielle ist.

Der Weg, den wir bei Vereinheitlichung des Versicherungswesens zu gehen wünschen, kann nicht sein die Unterordnung des Krankenversicherungswesens unter die Bureaukratie der Versicherungsanstalten, sondern Aufbau des gesamten Versicherungswesens auf einheitlich zusammengeflorenes demokratisch verwaltete Organisationen ähnlich den Orts-Krankenkassen.

Die Anstellungsverhältnisse der Krankenkassen-Beamten. Die in Braukau abgehaltene zweite Jahresversammlung des Centralverbandes von Orts-Krankenkassen wählte eine Kommission, die gemeinschaftlich mit den von den Beamten gewählten Delegierten in die Beratung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Beamten einzutreten soll.

Die Kommission, der sechs Kassenvorsteher und sechs Vertreter der Beamten angehören, erlattet nunmehr ihren Bericht. In der Gehaltsfrage hat die Kommission den Standpunkt eingenommen, daß Rindesgehälter, geordnet nach Beamtengruppen und nach Ortsgruppen, festzustellen sind.

- Gruppe 1: Rentanten, Geschäftsföhrer pp., die mit direkter Leitung der Kassengeschäfte betraut sind; Gruppe 2: Abteilungsbeisitzer und Beamte mit selbständiger verantwortlicher Thätigkeit; Gruppe 3: Alle nicht zu Gruppe 2 gehörigen Innen-(Bureau-)Beamten sowie Krankenkontrolleure und Beitragsföhrer oder Kassensboten, ausschließlich der in Gruppe 4 bezeichneten; Gruppe 4: Alle übrigen Beamten, die ausschließlich mit schematischen Arbeiten beschöftigt werden.

Für die Ortsgruppen wird folgende Einteilung vorgeschlagen: Klasse VI: Städte unter 10 000 Einwohner, V: von 10—20 000, IV: 20—40 000, III: 40—150 000, II: über 150 000, I: Großstädte, die infolge besonderer Verhältnisse außerhalb der vorstehenden im allgemeinen gültigen Klassifizierung zu bewerten sind.

Ist danach allgemein zunächst maßgeblich für die Klassifizierung die Einwohnerzahl einer Stadt, so haben Abweichungen hiervon unter besonderen, den Wert der wirtschaftlichen Verhältnisse u. a. eines Ortes bedingenden Umständen zu geschehen.









Achter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen u. verwand. Berufsgenossen Deutschlands.

Dresden, 3. August.

Dritter Sitzungstag.

Es wird in die Beratung der zur Aenderung der Statuten gestellten Anträge eingetreten. Es findet darüber allgemeine Generaldiskussion statt. Von den vielen Anträgen seien erwähnt die von Gera, Salingen, Pirsch, Stendal und Herford auf Erhöhung der Beiträge um wöchentlich 5 Pf. Zur Zeit beträgt dieser 25 Pf. pro Woche.

Versammlungen.

Parlamentarismus und Generalstreik. — Raifeier.

Diese Gegenstände bildeten die Tagesordnung einer öffentlichen Versammlung, die das Gewerkschaftsblatt Berlin und die Geschäfts-Kommission der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften am Mittwoch einberufen hatten. Die Versammlung tagte im Ressler Saal. Sie war sehr stark — von wenigstens 1500 Personen — besucht.

die Religion nicht Privatfache sein. Rückständig ist die Socialdemokratie geworden, sie nimmt Rücksicht auf die rückständigen Massen. (Starker Beifall.) Philosophischer und spießbürgerlicher wie die Angehörigen des Bürgertums sind unsere Vertreter geworden.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung lag folgende Resolution vor:

Die irrtümliche Auffassung vom Wesen des Staates, ganz besonders aber die Ueberschätzung des Parlamentarismus, haben allmählich das Proletariat vom Boden des eigentlichen Klassenkampfes abgedrängt.

Die wahre Macht des Proletariats beruht auf der in möglichster großen Zahl völlig freier, vom Geist des Klassenkampfes durchdrungener Persönlichkeiten, wie sie niemals der auf einem Vertretungssystem beruhende Parlamentarismus, wohl aber eine vom Geist des Socialismus getragene Gewerkschaftsbewegung heranbilden kann.

Aus diesen Gründen erwartet die heute am 3. August 1904 bei Ressler tagende Versammlung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften in Berlin:

Das die nur indirekt nützbare, ungewöhnliche, ungeheure Opfer an geistigen und materiellen Kräften erfordernde parlamentarische Verhätigung zurückgedrängt, alle Kräfte des deutschen Proletariats direkt auf die geistige und sittliche Hebung des Proletariats und auf den wirtschaftlichen Kampf verwandt werden.

Über die Stellung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften zur Raifeier sprach Rater. Er betonte, daß die Freie Vereinigung stets den Standpunkt eingenommen habe, daß die politische und die gewerkschaftliche Bewegung eins sein muß.

werde, dem solle gezeigt werden, daß er sich gründlich irre. Der Kampf werde sich nicht mehr um Personen, sondern nur um Ideen drehen. Der Redner kritisierte die in der Parteiverammlung am Dienstag angenommene Resolution.

In Erwägung, daß seit dem Internationalen Kongreß 1889 zu Paris, der für den 1. Mai 1890 eine Internationale Manifestation (Rundgebung) beschloß, mit der Maßgabe, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen usw.

In fernerer Erwägung, daß sich seit 1890 bis 1903 der Gedanke der Arbeitseube am 1. Mai als Demonstration und als wichtigste Feiertag desselben immer mehr und mehr eingelebt hat, beabsichtigt die Versammlung, am 1. Mai jeden Jahres die Arbeiter ruhen zu lassen.

Den Referaten folgte eine längere Diskussion, an der sich hauptsächlich Personen beteiligten, die als Anhänger anarchistischer oder dem Anarchismus nahestehender Anschauungen bekannt sind. Der erste Redner, Weidner-Friedrichshagen, sagte, solche Worte, wie sie Dr. Friedberg gegen die Taktik der socialdemokratischen Partei richtete, habe man seit der Bewegung der Unabhängigen in großen Versammlungen nicht gehört.

Die Resolution zum Parlamentarismus und Generalstreik wurde gegen 8 Stimmen, die Resolution zur Raifeier einstimmig angenommen. Beide Resolutionen werden, wie der Vorsitzende Hinrichsen bemerkte, von den durch die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften nach Amsterdam delegierten Genossen vertreten werden.

Die Session der Arbeiter des Centralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 31. Juli ihre Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer Kelpin erstattete den Jahresbericht vom zweiten Quartal 1904.

Der Kassierer Kelpin erstattete den Jahresbericht vom zweiten Quartal 1904. Die Einnahme und Ausgabe der Zweigvereinsklasse betrug 12 884,25 M.

Die Einnahme und Ausgabe der Zweigvereinsklasse betrug 12 884,25 M. Die Lokalkasse hatte einen Bestand vom ersten Quartal von 41 698,49 M., eine Einnahme von 6 850,05 M., im Summa 48 548,54 M.

